ANFAHRT

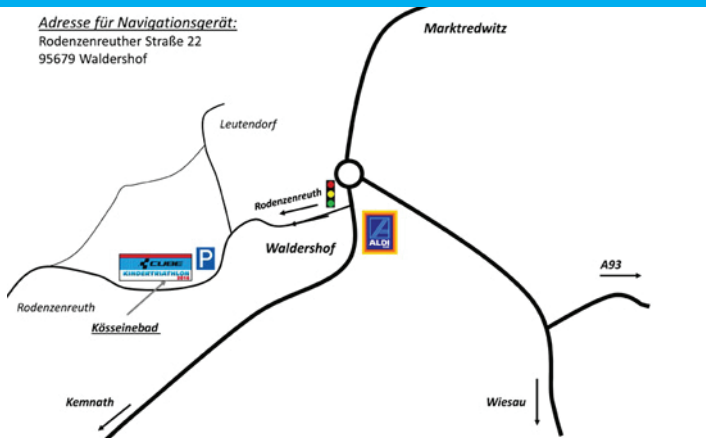

4. CUBE KINDERTRIATHLON 2018

Samstag, 21. Juli

Ort: Kösseinebad Waldershof

	Jahrgang	Schwimmen	Rad	Laufen
Schüler D	2011-2012	200 m Lauf	1 km	200 m
Schüler C	2009-2010	50 m	2,5 km	400 m
Schüler B	2007-2008	100 m	5 km	1000 m
Schüler A	2005-2006	200 m	10 km	2500 m
Jugend B	2003-2004	400 m	10 km	2500 m
Jugend A	2001-2002	400 m	10 km	2500 m
Junioren	1999-2000	400 m	10 km	2500 m

Termine Triathlon Workshops für Kinder:
15., 29. Juni
und 6. Juli
im Kösseinebad Waldershof
jeweils Freitag von 16.00 bis 17.00 Uhr
Infos: www.rsc-marktredwitz.de

Veranstalter: RSC Marktredwitz e.V.

VERANSTALTUNG GENEHMIGT
02-18-01-02043

Organisation, Kontakt:
Olaf Korf: Pf.-J.-Bauer-Str. 2, 95679 Waldershof
olaf.korf@t-online.de, Tel. 01 51-28 00 80 87

Veranstaltungsort: **Kösseinebad, 95679 Waldershof**

ZEITPLAN

Ausgabe der Startunterlagen 12.30 bis 14.00 Uhr
Radabgabe 12.45 bis 14.15 Uhr
Wettkampfbesprechung 14.15 Uhr
(Die Teilnahme ist für alle Athleten Pflicht.)
Start nach Startgruppen ab 14.30 Uhr
Radabholung ab 18.00 bis 19.00 Uhr
Siegerehrung gegen 18.30 Uhr

Anmeldung über www.rsc-marktredwitz.de
möglich bis Donnerstag, 19.07.2018, 24.00

Wir danken allen, die diese Veranstaltung unterstützen:

CUBE Bikes - Stadt Waldershof
FREY Sport - Fa. Schmelzer - Xenofit - CFM
IFAT Events - Metallbau Schraml - liweri
dm-Drogerie-Markt - Bildungsinstitut Pscherer
Layout und Druck: sowieso-design.de

Wechselzone: Die Wechselzone darf nur von den Athleten betreten werden. Helfer unterstützen die Kinder beim Einstellen der Räder und der Ablage der Ausrüstung. Die Fahrräder müssen bis zum Beginn der Wettkampfbesprechung eingestellt sein und können erst nach Ende des letzten Wettkampfes wieder abgeholt werden. In der Wechselzone ist das Radfahren verboten. Alle während des Wettkampfes benötigten Ausrüstungsgegenstände incl. Startnummer werden am Rad abgelegt.
Kisten, Körbe etc. sind in der Wechselzone nicht erlaubt.

Schwimmen: Für die kleinsten Teilnehmer ab Jg. 2011 und jünger wird das Schwimmen durch einen Lauf (200m) ersetzt. Für alle anderen Teilnehmer erfolgt der Schwimmstart auf der nordwestlichen Seite des Beckens.

Radfahren: Nach der Aufnahme des Rades erfolgt der Aufstieg am Ende des Wirtschaftsweges (ca. 50m). Die Radstrecke ist eine Wendepunktstrecke auf der für den Verkehr gesperrten Kreisstraße TIR 17. Je nach Distanz sind mehrere Runden zu absolvieren. Für Schüler A bis D ist das Windschattenfahren verboten. Für Jugend B und A und Junioren ist das Windschattenfahren freigegeben (Jugend und Junioren nur Rennräder erlaubt!).

Laufstrecke: Gelaufen wird im Kösseinebad bzw. auf dem angrenzenden Radweg.
Das Begleiten der Athleten ist bei allen Disziplinen verboten und führt zur Disqualifikation.

Ziel: Das Ziel befindet sich in unmittelbarer Nähe der Wechselzone.

Ausrüstung: Gemäß DTU Sportordnung (SpO § 4.5) gilt für Kinder und Jugendliche eine Beschränkung der Übersetzung, die durch Messung der Ablauflänge kontrolliert wird. Zum Radfahren ist ein Helm zu tragen, der vor Aufnahme des Rades zu schließen ist und erst nach Abgabe des Rades geöffnet werden darf.

Verpflegung: Ab Schüler A auf der Laufstrecke (Wasser, Apfelschorle); Im Zielbereich für alle Teilnehmer Obst, Kuchen und Getränke.

Wertung: Nach Altersklassen männlich und weiblich getrennt, gemäß Sportordnung der DTU. Die 3 Erstplatzierten jeder Altersklasse erhalten Urkunden und Sachpreise. Alle Teilnehmer erhalten ein kleines Erinnerungsgeschenk.
Die teilnehmerstärkste Gruppe (Schule, Verein,...) erhält einen Sonderpreis.

Startberechtigung/Startgeld: Startberechtigt sind Kinder und Jugendliche der entsprechenden Jahrgänge.
Das **Startgeld** beträgt
10,00 € bei Anmeldung bis zum **8.7.2018**,
15,00 € bei Anmeldung **nach** dem **8.7.2018**,
Nachmeldungen nach dem 19.7.2018 (24.00 Uhr) sind **NICHT** möglich.
Für die Teilnahme ist kein Startpass oder eine Tageslizenz nötig!

Anmeldung:
Nur über Internet möglich,
Meldeschluss ist der 19.7.2018, 24.00 Uhr.
Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 50 je Lauf begrenzt.
Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt erst dann zu Stande, wenn die **Startgebühr auf dem Konto des Veranstalters** gut geschrieben ist und der Name des Teilnehmers auf der Startliste erscheint.
Die Starterliste kann im Internet eingesehen werden.

Maximale Übersetzungen:
für Schüler D, C, B, A 5,66 m
für Jugend B 6,10 m / ~~für Jugend A 7,01 m~~

Teilnahmebedingungen
Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnung der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Kampfrichterordnung) sowie Rechts- und Verfahrensordnung, Disziplinarordnung und der Anti-Doping-Code zugrunde.
Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnung der DTU sowie die Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung, Anti-Doping-Code und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an. Die Teilnahme erfolgt ausdrücklich auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko. Mit Entgegennahme der Startnummer erklärt der Teilnehmer, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.
Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Meldung genannten Daten für die Zeitnahme, Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.
Die Anmeldung für Teilnehmer unter 18 Jahren ist nur gültig mit der Akzeptanz der Teilnahmebedingungen durch einen Erziehungsberechtigten und dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular.
Die Haftung des Veranstalters – auch gegenüber Dritten – ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für vom Veranstalter eingesetzte Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.
Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände, die in der Wechselzone abhandenkommen oder für andere abhanden gekommene Gegenstände der Teilnehmer, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seine gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht.